

OB 1.4 Limmattal

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkantone: Aargau, Zürich
- Betroffene Gemeinden: Dällikon, Dietikon, Geroldswil, Killwangen, Regensdorf, Urdorf, Weinigen (ZH), Würenlos, Zürich
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Aargau und Zürich
- Anderer Partner: SBB, ZVV

Funktion und Begründung

Der Korridor Limmattal ist bereits heute durch den Fernverkehr, die S-Bahn sowie den Güterverkehr stark ausgelastet. Mit der Durchmesserlinie und dem Bahnhof Zürich Löwenstrasse sowie den Güterverkehrsanlagen im Limmattal erfolgen gezielte Ausbauten der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr. Der mit diesem Ausbau steigenden Verkehrsbelastung ist langfristig mit einem Bau von zwei zusätzlichen Spuren Rechnung zu tragen. Für die weitere Angebotsausdehnung der S-Bahn Zürich ist ein Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen und mittelfristig unabdingbar. Zudem muss auch die Zufahrt ab Riesbach ausgebaut werden. Für die Verbesserung des Güterverkehrs müssen Kreuzungs- bzw. Überholgleise sowie die Güterumfahrungslinie Limmattal–Furtal gebaut werden.

Vorhaben

4. Gleis Bahnhof Stadelhofen inkl. Doppelspurausbau Riesbachtunnel: Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des Bahnhofs Stadelhofen mit einem 4. Gleis sowie Perron und Zugängen sowie die Anbindung an die bestehenden Hirschengraben- und Zürichbergtunnel wie auch die Ergänzung des bestehenden Riesbachtunnels mit einer zweiten Tunnelröhre.

Überholgleis Wettingen: Um die Güterverkehrskapazitäten zu erhöhen ist ein Überholgleis von 740 Meter zwischen Wettingen und Würenlos zu bauen.

Kreuzungsgleis Zürich Seebach: Das Vorhaben umfasst den Bau eines Kreuzungsgleises von 740 Meter für den Güterverkehr zwischen Kloten/Glattbrugg und dem Ranigerbahnhof Limmattal (RBL) sowie einen neuen Spurwechsel für den Güterverkehr in Oerlikon Nord. In Seebach wird im Rahmen des Vorhabens auch das Mittelperron auf 320 Meter verlängert.

Güterumfahrungslinie Limmattal–Furtal: Diese neue Linie von mehr als fünf Kilometer ist einspurig und teilweise unterirdisch. Es besteht vier Varianten.

Das gesamte Vorhaben des Vierspurausbaus Limmattal–Rapperswil inklusiv Neukonzeption des Knotens Altstetten–Mülligen wird im Objektblatt 8.2 Limmattal–Rapperswil behandelt.

Vorgehen

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten für das 4. Gleis Bahnhof Stadelhofen inkl. Doppelspurausbau Riesbachtunnel, das Kreuzungsgleis in Zürich Seebach und das Puffergleis für den Güterverkehr in Wettingen aufzunehmen. Dabei hat eine Abstimmung mit dem Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung Bernau und dem Objekt ISOS Zürich stattzufinden.

Verweise:

Kap 4.1

Kap 4.4

OB 8.2 Limmattal –
Rapperswil

Grundlagen:

Bundesbeschluss über
die Finanzierung und
den Ausbau der Eisen-
bahninfrastruktur
(BBI 2013 4725)

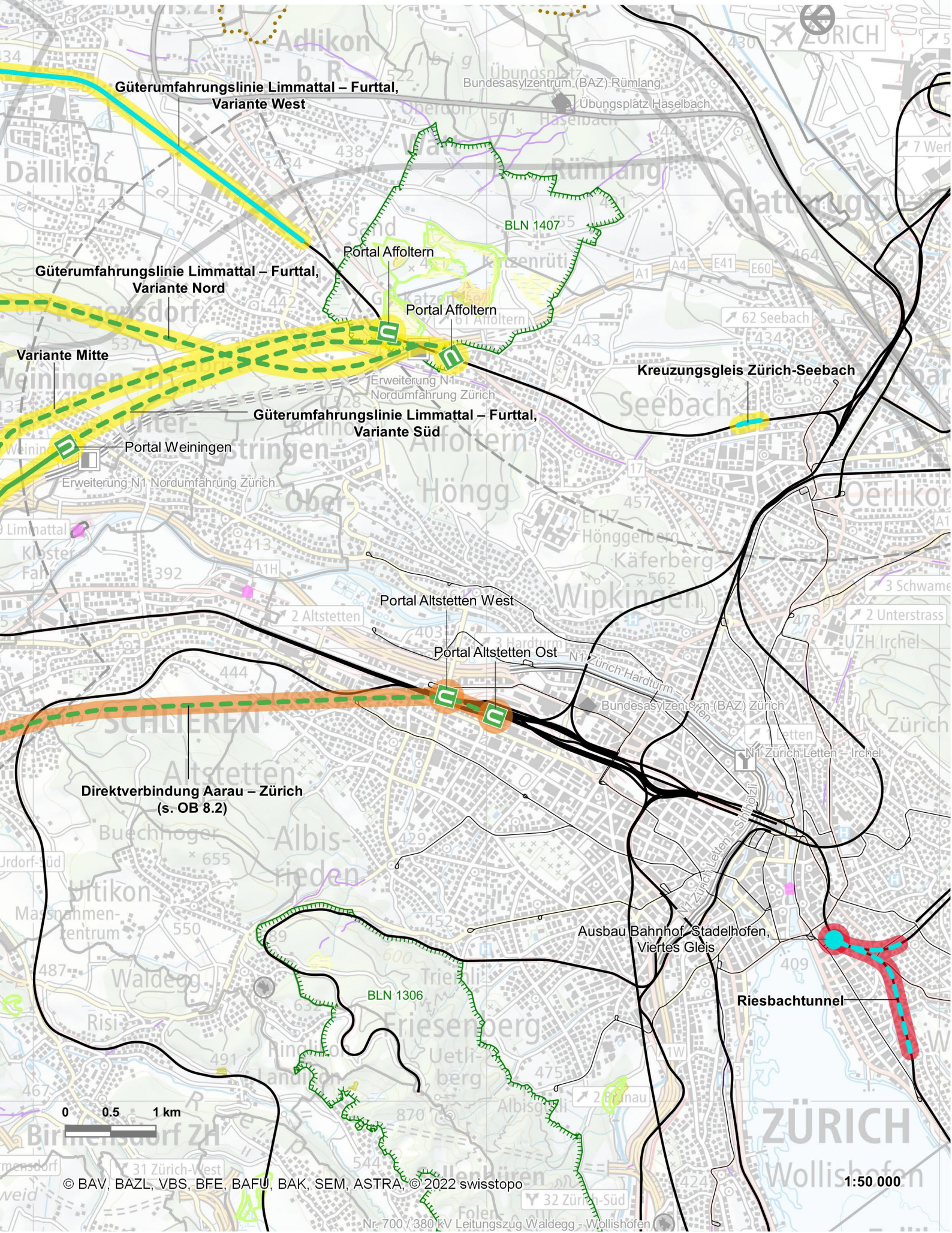
Bundesbeschluss über
den Ausbauschnitt 2035
für die Eisenbahninfra-
struktur vom 21. Juni
2019 (BBI 2019 4555)

Art. 84 BV (SR 101);

GVVG (BBI 2007 4377)

<p>Die Güterumfahrglinie Limmattal – Furttal ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Mit der Festsetzung der Massnahme sind Lage und Ausdehnung der Installationsplätze sowie die allfällig benötigten Flächen für die Ablagerung des Ausbruchmaterials im Sachplan zu bezeichnen. Für die Güterumfahrglinie Limmattal – Furttal hat eine Abstimmung mit dem BLN-Gebiet Chatzenseen, dem Auengebiet Dietikon-Geroldswil, dem Flachmoor Hänsiried und dem Amphibienlaichgebiet Hänsiried stattzufinden.</p>			
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<i>verschieden</i>		
<p>Massnahmen und Stand der Koordination Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 4. Gleis Bahnhof Stadelhofen inkl. Doppelspurausbau Riesbachtunnel; – Kreuzungsgleis Zürich-Seebach; – Überholgleis Wettingen; – Güterumfahrglinie Limmattal – Furttal. 	<i>F</i>	<i>Z</i>	<i>V</i>
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 der Einsenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum 4. Gleis des Bahnhofs Stadelhofen inkl. Doppelspurausbau Riesbachtunnel sowie zum Bau des Kreuzungsgleises für Güterzüge in Zürich-Seebach und des Überholgleises in Wettingen für Güterzüge gefällt. Die Erweiterung des Bahnhofs Stadelhofen auf vier Perronkanten und die Ergänzung des einspurigen Riesbachtunnels mit einem, in einem neuen Paralleltunnel verlaufenden, zusätzlichen Gleis erlaubt eine markante Steigerung des Angebots in der S-Bahn. Das Kreuzungsgleis in Seebach und das Überholgleis in Wettingen ermöglichen eine Verdoppelung der Kapazitäten im Zulauf zum Rangierbahnhof Limmattal. Damit werden auch zusätzliche Kapazitäten zum Ausbau der S-Bahn Zürich geschaffen. Güterumfahrglinie Limmattal–Furttal in Bezug auf die Aushubthematik mit den kantonalen Planungen zu koordinieren. Im Hinblick auf die Variante Affoltern zeigt der Kanton auf, inwieweit eine Koordination mit den geplanten Arbeiten für die Aushubumschlaganlage Regensdorf-Büel, die für den Gubristtunnel genutzt wird, zweckmässig ist.</p> <p>Der vom Bundesrat noch nicht beschlossene Richtplan des Kantons Zürich enthält den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen inkl. dem Ausbau des Riesbachtunnels sowie das Kreuzungsgleis für Güterzüge in Zürich-Seebach.</p>			<p>Hinweise: <i>Richtplan Kanton Zürich</i></p>

OB 1.4 Limmattal (Ost)



OB 1.4 Limmattal (West)

